

Bundesverband Orientalischer Tanz e.V. Prüfungsordnung zur BATO® Tänzer*innen-Ausbildung

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer ordentlichen Prüfung zum/r BATO® Tänzer*in sind:

- der Nachweis über die Teilnahme an allen Seminaren der Tänzer*innen-Ausbildung

Für die Zulassung zur Prüfung dürfen Teilnehmer*innen in der Tänzer*innen-Ausbildung maximal zwei Wochenenden verpassen. Die Gebühr für ein verpasstes Seminar muss regulär bezahlt werden und zusätzlich müssen die Inhalte in zwei kostenpflichtigen Privatstunden bei dem/der Dozent*in nachgeholt werden.

Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung innerhalb der Tänzer*innen-Ausbildung findet im Rahmen des BATO® Seminars 101-04 „Tanztechnik II – Zwischenprüfung“ statt.

In einer prüfungsnahen Präsentation wird eine vorgegebene Choreografie inkl. eines Improvisationsteils vorgetanzt.

Die vorgegebene Choreografie soll einen Eindruck von der Niveaustufe vermitteln und wird der/dem Teilnehmer*in ca. 1 Monat vor dem Seminar zur Verfügung gestellt. Bei späterer Buchung wird das Material mit Buchungsbestätigung übersendet.

Während der 15 bis 30 Minuten umfassenden Zwischenprüfung erfährt der/die Prüfungsanwärter*in, ob der Stand seiner/ihrer tanztechnischen Fähigkeiten die Grundlagen des Orientalischen Tanzes betreffend ausreichend ist und woran er/sie noch arbeiten muss. Es wird eine Empfehlung zur Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgesprochen.

Abschlussprüfung:

Die BATO® Tänzer*innen-Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Die schriftlichen Prüfungen finden in Form eines Tests statt. Die Prüfungsteilnehmer*innen haben 2 Stunden Zeit, um die Multiple-Choice-Fragen und Textfragen zu allen Fächern der Tänzer*innen-Ausbildung zu beantworten.

Der praktische Teil der Tänzer*innen-Prüfung findet in Form von zwei Auftritten je Prüfungsteilnehmer*in statt, möglicherweise im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Jede/r Prüfungsteilnehmer*in zeigt zwei unterschiedliche Tanzchoreografien, bzw. Teilchoreografien (Rahmenchoreografien mit Raum für Improvisation) oder Improvisationen, die er/sie selbst erarbeitet hat:

1. Eine klassisch-orientalische Routine / Mejançe (Raqs Sharqi) in ihrer typischen Art und Struktur, welche ganz klar als solche zu erkennen sein muss. Dieser Tanz wird zu entsprechender Musik im zweiteiligen Kostüm oder einteiligen Tanzkleid zwischen 5:00 und 8:00 Minuten dargeboten. Er kann einen geringen Anteil Fantasy-Elemente wie z.B. ein Entree mit Isis-Wings oder einen Teil mit Schleier enthalten. Ein Tanzstock darf im entsprechenden Folkloreteil (Saidi) verwendet werden. Weitere Accessoires sind nicht erlaubt.
2. Einen Orientalischen Folkloretanz ODER einen Fantasietanz von 3:00 bis 5:00 Minuten Dauer. Das Folklorestück muss zur entsprechenden Musik im stilistisch passenden Kostüm dargeboten werden. Der Fantasietanz muss grundlegend als orientalischer Tanz erkennbar bleiben. Die Musik kann orientalischen Ursprungs sein oder aus allg. Show- oder Fantasieparts bestehen. Es muss mindestens eine und es dürfen maximal zwei unterschiedliche Tanzrequisiten verwendet werden.



Kriterien zur Anerkennung der Tänze:

Es sind ausschließlich in der Ausbildung behandelten Folklore- und Fantasiethemen und -requisiten gestattet. Tänze mit Trommelsolo sind nur als Teil des klassisch-orientalischen Tanzes erlaubt.

Tänze (Tanzchoreografien), auch Teilchoreografien, die nicht von der zu prüfenden Person kreiert sind, werden nicht akzeptiert. Bei späterem Nachweisen der Kopie von bestehenden Choreografien wird das Zertifikat entzogen.

Bewertung:

Die Bewertung der Tänze erfolgt durch alle Mitglieder der Prüfungskommission.

Die anwesenden Prüfer*innen behalten sich vor, die Prüfung zur späteren Auswertung zu filmen und gegebenenfalls weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission zur Verfügung zu stellen.

Bestanden ist die Tänzer*innen-Prüfung, wenn mindestens 55 % der möglichen Punktzahl aus den schriftlichen Prüfungsfragen erreicht wurden und die praktische Prüfung zumindest mit 55 % der möglichen Punkte bewertet wurde.

Es besteht zweimalig die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung oder Teilbereiche einer nicht bestandenen Prüfung in einer Nachprüfung kostenpflichtig nachzuholen.

Die Tänze werden nachfolgenden Kriterien bewertet:

- die tanztechnische Ausführung
- das Musikgefühl bzw. die Stilsicherheit in der Umsetzung der Musik
- der Umgang mit dem Bühnenraum
- die Bühnenpräsenz
- Stimmigkeit von Kostüm und Tanzstil

Mitteilung der Prüfungsergebnisse:

Die Ergebnisse der Prüfungen werden zwischen jedem/r einzelnen Prüfungsteilnehmer*in und einem Mitglied der Prüfungskommission innerhalb von 4 Wochen telefonisch besprochen. Nach den Prüfungen erhalten die Teilnehmer*innen im Laufe von 4 Wochen ihre entsprechenden BATO® Zertifikate per Post.

Prüfungskommission:

Geprüft wird von einer Prüfungskommission, die vom Vorstand des BVOT bzw. der BATO® Koordination bestimmt wird.

Prüfungsgebühren:

Die aktuellen Prüfungsgebühren und Gebühren für die Zwischenprüfung bitte den Angaben unter der entsprechenden Seite der BVOT-Website entnehmen.

Erhalt des Zertifikats:

Alle Ausbildungsteilnehmer*innen, die nach dem 01.01.2016 mit der Ausbildung beginnen und die Prüfung erfolgreich abschließen, erhalten für die Dauer von zwei Jahren ein Zertifikat des Bundesverbandes Orientalischer Tanz e.V. und dürfen sich BATO® Tänzer*in nennen.

Innerhalb von zwei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Zertifikats) muss der/die Zertifikatsinhaber*in unaufgefordert den Nachweis über zehn vom BVOT anerkannte Fortbildungsstunden à 60 Minuten erbringen (Antrag auf Zertifikatsverlängerung mit Kopie der Teilnahmebestätigung/en). Die BATO® Koordination entscheidet über die Verlängerung des Zertifikats und teilt die Entscheidung in Textform mit. Es werden nur entsprechend gekennzeichnete Fortbildungen des BVOT anerkannt.

Verfällt das Zertifikat, darf der/die Ausbildungsabsolvent*in sich nicht mehr BATO® Tänzer*in nennen. Er/sie darf aber weiterhin damit werben, die Ausbildung abgeschlossen zu haben.

